

Protokollauszug

Der 15. Sitzung des Gemeinderates

Vom 24. Oktober 2018, 18:00 bis 20:00 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher
Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman
Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier,
Wolfgang Oehri, Simone Sulser

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 14. Sitzung vom 03. Oktober 2018.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Wohnen und Leben im Alter / Förderbeitrag Wohnberatung für ältere Menschen - Ergänzung

Im Zusammenhang mit dem RUGAS-Projekt „Wohnen und Leben im Alter“ sind verschiedene Massnahmen angedacht oder werden bereits umgesetzt. Die Basis bildet dabei der Massnahmenkatalog, welcher von den Gemeinderäten der Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg bereits Anfangs 2017 verabschiedet worden ist.

Eine dieser Massnahmen ist das Angebot für „Bau- und Wohnberatung“. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2018 ein entsprechendes Reglement

genehmigt und die Dienstleistung auf den 1. Oktober 2018 eingeführt. Im Auszugsprotokoll zur Sitzung vom 19.9. 2018 ist bereits ausführlich darüber berichtet worden.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Antrages zum Reglement über die Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen und Umbauen hat der Steuerungsausschuss beschlossen, dass Punkt 4.1 vom Reglement neu formuliert werden muss.

Konkret geht es unter diesem Punkt darum, dass bei Mehrfamilienhäusern neben der Erschliessung der Überbauung auch jeder Wohnungstyp separat bewertet wird. Ein Wohnungstyp umfasst eine oder mehrere bezüglich Grundriss, Ausstattung und Erschliessung identische Wohnungen. Das heisst, es sind durchaus unterschiedliche Einstufungen nach LEA innerhalb eines Mehrfamilienhauses möglich. Bei mehrgeschossigen Wohnungen (zum Beispiel bei einem Einfamilienhaus) kann auch nur das Wohngeschoss zertifiziert und somit gefördert werden.

Zwischenzeitlich wurden auch alle Anhänge zum Reglement ausgearbeitet. Nach der Beschlussfassung zu dieser Feinanpassung des Reglements über die Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen und Umbauen durch die Gemeinderäte von Gamprin, Ruggell und Schellenberg wird das Reglement inklusive Anhänge in allen Gemeinden im Internet publiziert. Zudem ist geplant, in der nächsten Gemeindeinformativbroschüre über diese neue Fördermöglichkeit zu informieren.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des Reglements über die Förderung von hindernisfreiem und altersgerechtem Bauen und Umbauen inklusive der Anhänge 1-3.

Die Reglementanpassung tritt rückwirkend auf den 1. Oktober 2018 in Kraft.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ergänzung in den Entwurf der Gemeindebauordnung

Die Revision der Gemeindebauordnung zieht sich in die Länge. Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen drei Jahren und in Zusammenarbeit mit Fachleuten mehrfach mit dieser Thematik befasst und einen Entwurf ausgearbeitet. Dieser wurde anschliessend an die entsprechenden Landesstellen weitergeleitet.

Zu weiteren Verzögerungen ist es unter anderem deswegen gekommen, weil die eigentlich schon fertige Gemeindebauordnung von Gamprin nämlich noch an ein Muster-schema des Landes angepasst werden muss. Dies deshalb, weil vom Amt für Bau und Infrastruktur ABI eine Harmonisierung der Bauordnungen unter den Gemeinden angestrebt wird. Der Aufbau der Artikel und der Bestimmungen sollte einem bestimmten Schema folgen und die Formulierungen so auf die Reihe gebracht werden, damit sich deren Lesbarkeit wesentlich verbessert. Dies wiederum sollte den Zielgruppen (Bauherren, Investoren, Architekten, Ämtern und Behörden etc.) eine bessere Orientierung ermöglichen.

Im Zusammenhang mit einem Erweiterungsbau in der Arbeitszone in Bendern muss nun nochmals eine Ergänzung in den Entwurf der Gemeindebauordnung vorgenommen werden. Konkret geht es um eine Ergänzung zum Artikel 33, welcher die Abstellplätze für Motorfahrzeuge in den Arbeitszonen regelt und der Gemeinde dabei einen gewissen Spielraum zuerkennt.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die Ergänzung von Art. 33 im Entwurf der Gemeindebauordnung 2018.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Anpassung Überbauungsplan LGT Bank AG, Bendern mit Sonderbauvorschriften für die Grundstücke Nr. 222 und 227

Die Aufhebung des Richtplanes bei der Bendura Bank AG ist noch nicht vollzogen. Das ABI hat die Anpassung des Überbauungsplanes bei der LGT Bank AG in Bendern und die Anpassung der Sonderbauvorschriften als Voraussetzung für die Aufhebung des Richtplanes gefordert. In der Folge wurde der Überbauungsplan LGT Bank AG in Bendern, Gampriner Grundstücke 222 und 227 mitsamt den Sonderbauvorschriften angepasst. Die Anpassungen sind mit allen Beteiligten abgestimmt.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die Anpassung des Überbauungsplans der LGT Bank AG in Bendern, Gampriner Grundstücke 222 + 227, und die Anpassung der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Abänderung des Saalreglements – Verschärfte Bestimmungen zur Einhaltung der Nachtruhe und des Lärmschutzes

Öffentliche und private Feste bereichern das kulturelle Leben in unserer Gemeinde und fördern das gesellschaftliche Miteinander innerhalb der Bevölkerung. Wo viele Menschen zusammenkommen, steigen aber auch die Anforderungen an die Organisatoren und in manchen Fällen auch die Belastungen für die Nachbarn.

In jüngster Zeit ist es wiederum vermehrt zu (teilweise schweren) Problemen gekommen, sodass eine Anpassung des Saalreglements in Bezug auf die Einhaltung der Nachtruhe bei Saalveranstaltungen unumgänglich geworden ist.

Das bestehende Saalreglement beinhaltet bereits einige griffige Formulierungen, denen künftig verstärkt Nachachtung geschenkt werden muss. Zudem sind vereinzelte Anpassungen und neue Bestimmungen zur Lösung der Problematik nötig. Der Gemeinderat hat sich an zwei Sitzungen mit den beabsichtigten Änderungen des Saalreglements befasst.

So ist unter anderem das bereits bestehende Merkblatt zur Einhaltung der Nachtruhe bei Saalveranstaltungen neu gestaltet worden. Eine einprägsame Signaletik soll zudem unter dem Slogan „Denken Sie an die Nachbarn“ darauf hinweisen, dass zur Vermeidung von Lärm die Fenster und Türen ab 23 Uhr geschlossen bleiben und kein übermässiger Lärm bei den Rauchpausen im Freien sowie beim Verlassen der Veranstaltung nach 23 Uhr entsteht.

Das Merkblatt wird neu als „Anhang V“ in das Reglement aufgenommen und muss bei Vertragsabschluss mitunterschrieben werden.

Bereits jetzt war es möglich, bei Veranstaltungen einen Sicherheitsdienst hinzuzuziehen. Diese Möglichkeit soll nun bei Veranstaltungen, die über 23 Uhr hinausgehen, zwingend vorgeschrieben werden. Die Gemeinde verpflichtet also einen konzessionierten Sicherheitsdienst, welcher bei den Veranstaltungen für Sicherheit, Ruhe und Ordnung sorgt. Den Anordnungen des Sicherheitsdienstes ist strikte Folge zu leisten. Die Präsenz des Sicherheitsdienstes hat solange zu dauern, bis die letzte Person den Gemeindesaal verlassen hat. Die Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.

Grundsätzlich wird von einer Veranstaltungsdauer bis maximal 02.00 Uhr ausgegangen. Verlängert sich die Veranstaltung über 02.00 Uhr hinaus, ist der ab 23 Uhr geltenden Nachtruhe eine nochmals höhere Beachtung zu schenken und hat auch Auswirkungen auf die vom Veranstalter zu tragenden Kosten für den Sicherheitsdienst.

Für Veranstaltungen, welche über die Zeit von 23 Uhr hinausgehen, ist eine Kautio in der Höhe von 50% der Saalgebühr zu hinterlegen. Diese Kautio wird im Normalfall bei der Abrechnung nach der Veranstaltung gegenverrechnet. Kommt es zu Nachtruhestörungen oder anderweitigen Problemen, verfällt die Kautio und wird als zusätzlicher Kostenaufwand weiterverrechnet.

Bei bereits bewilligten Veranstaltungen wird der Wachdienst ebenfalls beigezogen, aber noch von der Gemeinde bezahlt. Bei neuen Verträgen wird auf die neue Regelung verwiesen und diese auch umgesetzt.

Das abgeänderte Saalreglement wird mit Datum vom 1. November 2018 auf der Gemeindehomepage publiziert.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die neu vorgeschlagenen Anpassungen im Saalreglement der Gemeinde Gamprin.

Das abgeänderte Reglement tritt am 1. November 2018 in Kraft.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vorsorglicher Bodenerwerb / Bodenkaufangebot Parzellen Nr. 600 und Nr. 473

In der Gemeinde Gamprin stehen im Zusammenhang mit der Raumplanungsarbeit wichtige Bodenarrondierungen an. Da das Portefeuille an passenden Gemeindegrundstücken mittlerweile nicht mehr gross ist, hat sich der Gemeinderat im Rahmen seiner stra-

tegischen Überlegungen an zwei Sitzungen mit dem Angebot zum Kauf der Liegenschaften Nr. 600 mit 727 m² (202,1 Klafter) sowie Nr. 473 mit 657 m² (182 Klafter) in Gamprin befasst. Es handelt sich dabei um zwei zusammenhängende Grundstücke mit Gebäudeliegenschaft.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die Gemeinde kauft die Parzellen Nr. 600 mit 727 m² samt Liegenschaft für CHF 1.35 Mio. und Nr. 473 mit 657 m² samt Liegenschaft für CHF 1.45 Mio.

Die Kosten für die Vertragserstellung, die Grundverkehrsgebühren sowie die Grundbucheintragungsgebühren werden von der Gemeinde übernommen.

Die Grundstücksgewinnsteuern und allfällige weitere Kosten sind vom Verkäufer zu entrichten.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Neue Bestuhlung Gemeinderatszimmer

Die Bestuhlung im Gemeinderatszimmer soll aufgrund von teilweise zu grossen Abnutzungserscheinungen ausgetauscht werden. Dafür ist im Budget 2018 ein Betrag von CHF 30'000.- vorgesehen gewesen.

Die Büro Vision AG aus Schaan hat, nach vorangegangener Bemusterung eine Offerte unterbreitet. Das Angebot umfasst 15 Stühle und die Ausführung ist in Leder schwarz, das Gestell ist Aluminium Hochglanz verchromt mit Fussgleiter.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung der neuen Bestuhlung in das Gemeinderatszimmer den Auftrag an die Fa. Büro Vision AG, Im Alten Riet 22, 9494 Schaan, zum Betrag von CHF 29'672.20, inkl. 7.7% MWST.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Primarschule / Passarelle – Vergabe Baumeisterarbeiten

Die Vorarbeiten zur Erstellung der neuen Passarelle bei der Primarschule Gamprin sind im vollen Gange. Die Berechnung der Statik für die Abstützung der Brücke hat dabei

sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Ursprünglich wollte man die Brücke als Ganzes über die bestehende Stützmauer legen, was aber aus technischen Gründen nicht ausführbar ist. Nun wird die Brücke statisch so konstruiert, dass sie bei der neuen Schule fixiert ist, bei der Stützmauer mit einem Gleitlager aufliegt und der restliche Teil der Brücke auf Betonfundamenten steht. Diese statisch bedingte Konstruktionsweise macht sich auch auf der Kostenseite bemerkbar. Die Baumeisterarbeiten erhöhen sich um CHF 85'000.- auf CHF 130'000.- oder um ca. 34%.

Gemäss Terminplan stehen jetzt dringlich die Baumeisterarbeiten zur Ausführung an. Diese müssen noch im November 2018 ausgeführt werden, ansonsten verschiebt sich das Projekt in den März 2019.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ist mit dem Vorgehen einverstanden.
Der Gemeinderat erteilt die Baumeisterarbeiten für den Brückenbau an die Fa. Marxer-Büchel AG, Schellenbergstrasse 1, 9491 Ruggell, zum Betrag von CHF 129'149.75, inkl. 7.7% MWST.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Kanalisation / Sanierung 6. Etappe

Im Rahmen des im GEP erstellten Zustandsberichtes Kanalisation und des Berichtes betreffend Massnahmen zum Unterhalt, Reparatur und Sanierung des Entwässerungsnetzes sollen in einem weiteren Schritt schadhafte Kanalisationsleitungen in Stand gesetzt werden. Bereits in den Jahren 2013 bis 2017 wurden verschiedene Kanalstränge im Gemeindegebiet gemäss diesem Massnahmenplan saniert.

Bei dieser Sanierung wird das sogenannte Inlinerverfahren angewendet. Inliner werden zur grabenlosen Sanierung von Kanalisationsrohren eingesetzt, so dass weder Strassen noch Trottoirs aufgebrochen werden. Das Inlinerverfahren kann angewendet werden, wenn die zu sanierenden Rohre Risse, Brüche, Scherbenbildungen oder Muffenversätze aufweisen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt die Kanalisationssanierung Etappe 6 von Abwasserleitungen im Inlinerverfahren an die Fa. Kanaltec AG, Gewerbeweg 25, 9490 Vaduz, zum Betrag von CHF 115'564.35, inkl. 7.7% MWST.

Der Gemeinderat erteilt die Ingenieurarbeiten für die fachtechnische Begleitung an das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Widagass 6, 9487 Gamprin-Bendern zu einem Kostendach von CHF 13'000.-, inkl. 7.7% MWST.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Filmclub im Takino / Liechtenstein geht ins Kino – Ein neues Kino für Liechtenstein

Der Filmclub im Takino realisiert derzeit an der Poststrasse in Schaan ein neues Kino mit zwei Vorführsälen. Die Gesamtkosten für den Kauf der Liegenschaft und den Ausbau belaufen sich gesamthaft auf CHF 2.7 Mio. Diese Summe kann vom Vereine alleine nicht aufgebracht werden. Verschiedene Geldgeber konnten bereits gefunden werden. Mit Schreiben vom 29. August 2018 gelangte der Filmclub im Takino zudem an die Gemeinden des Landes und bittet darin um finanzielle Unterstützung.

Nachfolgend ein Auszug des Antrages:

"2019 wird sowohl für das Land Liechtenstein als auch für den Filmclub im Takino ein ausserordentliches Jahr. Das Land Liechtenstein feiert sein 300-jähriges Bestehen. Ein Anlass der mit vielen Aktivitäten und Festen gefeiert werden wird. Auch der Filmclub wird 2019 Grund zum Jubeln und Feiern haben. 27 Jahre nach der Vereinsgründung werden wir im Frühjahr 2019 die beiden neuen Kinosäle an der Poststrasse in Schaan eröffnen können.

Um diese Eröffnung zu feiern und das neue Kino gleich im ganzen Land bekannt zu machen, haben wir uns die Aktion Liechtenstein geht ins Kino überlegt. Diese besondere Aktion gibt Ihnen als Gemeinde die Möglichkeit ihren Einwohnerinnen und Einwohner ein Kinoticket zu schenken. Der Grundgedanke von Liechtenstein geht ins Kino ist der Vorabkauf eines Kinotickets pro Einwohner durch die Gemeinde. Im Gegenzug wird der Filmclub jedem Haushalt der sich beteiligenden Gemeinden einen Gratiseintritt zukommen lassen. Dies gibt der Bevölkerung die Möglichkeit ihr neues Kino kennen zu lernen...

In seinen Beratungen hält der Gemeinderat fest, dass in der Vergangenheit und im Nachgang an das Hängebrückenprojekt immer wieder von verschiedenen Institutionen und Gruppierungen Projekte „von landesweitem Interesse“ angestossen wurden, bei denen schlussendlich auch die Gemeinden um eine Mitfinanzierung angefragt worden sind. Grundsätzlich habe man sich dann bei verschiedenen Projekten zurückhaltend gezeigt.

Der Gemeinderat stellt sich die berechtigte Frage, ob die Erstellung eines neuen Kinos ein würdiger Beitrag für das 300-Jahr-Jubiläum ist und dies ein langfristiges sichtbares Zeichen darstellen würde. Auch stelle sich die Frage, ob sich dieses Projekt nunmehr positiv von den vielen anderen Projekten, die abgelehnt wurden, abheben würde. Das könne sicherlich mit einem klaren Nein beantwortet werden. Ein Kino könne jederzeit gebaut werden und habe grundsätzlich nichts mit einem 300-Jahr-Jubiläum des Staates zu tun.

Möglicherweise würde man, so die Einschätzung des Gemeinderates, durch die Mitfinanzierung dieses neuen Kinoprojektes in Schaan andere vorgeschlagene „Jubiläumprojektideen“, welche abgelehnt wurden, diskriminieren.

Der Gemeinderat von Balzers hat eine Mitfinanzierung des Kinos in Schaan bereits vor einiger Zeit abgelehnt. Eine Mitfinanzierung aller elf Gemeinden kommt somit nicht mehr zustande. Von einem gemeinsam getragenen Projekt wäre somit auf jeden Fall nicht mehr die Rede. In diesem Sinne lehnt der Gemeinderat die hier vorliegende Anfrage zur Mitfinanzierung dieses Kinoprojektes ab.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: Eine Mitfinanzierung des Kinoprojektes in Schaan als Jubiläumsprojekt wird abgelehnt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Bürgerabstimmung / Ansetzung Abstimmungstermin Einbürgerung im ordentlichen Verfahren

Die Regierung hat mit Beschluss vom 16. Oktober 2018 den Termin für die Volksabstimmung zum Referendumsbegehren „Tour de Ski“ auf Sonntag, 25. November 2018 festgelegt.

Da auch auf Gemeindeebene eine Wahl sowie eine Abstimmung anstehen, macht es aus ökonomischen Gründen grossen Sinn, wenn sich die Gemeinde terminmässig dem von der Regierung festgelegten Wahltermin anschliesst.

Unter anderem geht es um die Bürgerabstimmung „Einbürgerung von Abdic Sadmir mit Kinder Daris und Hanan Sadmir, Eschner Strasse 81, Bendern.

Um den Fristen des Volksrechtegesetzes gerecht zu werden, konnte die nächste reguläre Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2018 nicht mehr abgewartet werden. Gewisse Kundmachungen mussten früher veröffentlicht werden. Aus diesem Grund hat die Gemeindevorsteherung am Montag, 8. Oktober 2018 per E-Mail auf dem Zirkularwege den nötigen Beschluss für die Bürgerabstimmung eingeholt.

Alle Gemeinderäte habe ihr Einverständnis gegeben, welches nun im Nachvollzug für das Protokoll festgehalten wird.

Antrag: Der Gemeinderat hält im Nachvollzug für das Protokoll fest:
Der Abstimmungstermin über die Einbürgerung von Abdic Sadmir und seinen minderjährigen Kindern Daris und Hanan Sadmir, Eschner Strasse 81, Bendern wird auf Sonntag, 25. November 2018 angesetzt.

Die Einbürgerungstaxe beträgt CHF 1'000.- und die Material- und Druckkosten werden pauschal mit CHF 500.- festgelegt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindeabstimmung / Ansetzung Kirchenratswahl 2018

Die Regierung hat mit Beschluss vom 16. Oktober 2018 den Termin für die Volksabstimmung zum Referendumsbegehren „Tour de Ski“ auf Sonntag, 25. November 2018 festgelegt.

Da auch auf Gemeindeebene eine Wahl sowie eine Abstimmung anstehen, macht es aus ökonomischen Gründen grossen Sinn, wenn sich die Gemeinde terminmässig dem von der Regierung festgelegten Wahltermin anschliesst.

Unter anderem geht es um die Kirchenratswahl, die im Dreijahresrhythmus stattfindet und gemäss Turnus im Jahre 2018 wiederum fällig ist.

Um den Fristen des Volksrechtesgesetzes gerecht zu werden, konnte die nächste reguläre Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2018 nicht mehr abgewartet werden. Gewisse Kundmachungen mussten früher veröffentlicht werden. Aus diesem Grund hat die Gemeindevorsteherung am Montag, 8. Oktober 2018 per E-Mail auf dem Zirkularwege den nötigen Beschluss für die Ansetzung der Kirchenratswahl eingeholt.

Alle Gemeinderäte haben ihr Einverständnis gegeben, welches nun im Nachvollzug für das Protokoll festgehalten wird.

Antrag: Der Gemeinderat hält im Nachvollzug für das Protokoll fest:
Der Abstimmungstermin für die Kirchenratswahl 2018 wird auf Sonntag, 25. November 2018 angesetzt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vergabe Forstwartlehrstelle 2019 - 2022

Die Forstgemeinschaft Gamprin – Ruggell – Schellenberg bildet regelmässig Lehrlinge aus. Unter anderem wurde beschlossen, für den Zeitraum 2019 bis 2022 wiederum eine Lehrstelle anzubieten.

Die Ausschreibung der Lehrstelle erfolgte in den gängigen Medien, so unter anderem auf einem von den Gemeinden des Landes gemeinsam erstellten Flyer und auf der Gemeindehomepage. Ebenso wurde die freie Lehrstelle dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung gemeldet. Die Forstgemeinschaft hat die eingegangenen Bewerbungen geprüft und schlägt einen geeigneten Kandidaten vor.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Forstgemeinschaft sowie die ergänzenden Ausführungen von Gemeindevorsteher Donath Oehri zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Nico Keller, Ruggell wird ab 1. August 2019 bis 31. Juli 2022 als Forstwartlehrling bei der Forstgemeinschaft Gamprin – Ruggell – Schellenberg angestellt.

Die Gemeinderäte von Ruggell und Schellenberg als Partnergemeinden der Forstgemeinschaft werden über diesen Entscheid zu deren Kenntnisnahme direkt informiert.

Beschluss: einstimmig genehmigt

663.1 *Dienstbarkeiten*

190. Dienstbarkeit / Verlegung Sägeweiherweg

Sachverhalt

Die Gemeinde Eschen beabsichtigt am Nendlerberg die Verlegung des Sägeweiherweges. Der Verlauf dieser Waldstrasse erstreckt sich teilweise über das Hoheitsgebiet der Gemeinde Gamprin sowie über die Parzelle Nr. 4, die im Eigentum der Gemeinde steht. Die Gemeinde Eschen ersucht nun um Errichtung einer Dienstbarkeit.

Antrag: Der Gemeinderat ist mit der Errichtung einer Dienstbarkeit im Zusammenhang mit der Verlegung des Sägeweiherweges einverstanden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 27. Oktober 2018

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

